

## Aktualisierung des Hygieneplanes zur Umsetzung der COVID-19 -Situation

### Allgemeine Maßnahmen

- jede einzelne Person muss einen Beitrag zu Hygienemaßnahmen leisten
- Erwachsene sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nehmen diese auch in Bezug auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen wahr
- die pädagogischen Fachkräfte sind in der Pflicht Maßnahmen direkt zu treffen (bspw. Abwischen von Flächen) als auch mit den Kindern Maßnahmen zu erlernen und pädagogisch zu begleiten (bspw. Nies- und Hustenetikette)
- saubere Spiel- und Lernräume sind Teil einer gut vorbereiteten Umgebung – damit Aufgabe der Pädagogen die Umgebung herzustellen und zu erhalten Hauptübertragungsweg von Coronaviren ist die Tröpfcheninfektion – wichtige Hygienemaßnahmen sind deshalb:
  - Nies- und Hustenetikette ( Niesen und Husten in die Armbeuge, Abstand halten, sich von anderen Personen wegrehen, benutzte Papiertaschentücher entsorgen)
  - Vermeidung von nicht notwendigen Berührungen
  - Ausreichend Abstand zwischen den Personen
  - Regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion (beim Betreten des Gebäudes, beim Wechsel von Schule in den Hort, vor den Mahlzeiten)
  - Vermeidung der Berührung von Mund, Nase und Augen mit ungewaschenen Händen
  - Regelmäßiges Lüften aller Räume
  - Entwickeln Kinder Krankheitssymptome während der Betreuung, werden diese sofort von den anderen Kindern getrennt, in einem separaten Raum untergebracht und das Abholen durch eine bevollmächtigte Person unverzüglich veranlasst
  - Kinder mit Krankheitssymptomen werden nicht zur Betreuung aufgenommen (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder allgemeines Krankheitsgefühl) --- wenn Kinder zwei Tage symptomfrei sind, dürfen sie die Einrichtung auch ohne ärztliche Bescheinigung wieder besuchen
  - Einrichtungsfremde Personen sind verpflichtet während des Aufenthaltes im Gebäude und im Außengelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
  - Mitarbeiter sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen
  - Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist täglich zu dokumentieren, welche einrichtungsfremden Personen sich länger als 15 Minuten im Gebäude aufgehalten haben ( Aufbewahrungsfrist 1 Monat)
  - Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen
- Ausreichend Seife und Einmalhandtücher müssen in allen Waschräumen zur Verfügung stehen
- Absprache mit Reinigungsfirma zur speziellen Reinigung im Gebäude ( Handläufe, Türklinken und Türblätter....)